

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 (Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 24. November 1992 – II B 3 – E 04 78 – 39/92:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 198 860 712,69 DM zu leisten.

Gemäß der Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 können lediglich die Erstattungen für die Ausfuhr nach dritten Ländern und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert werden, die nach den Gemeinschaftsvorschriften im Rahmen der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte gewährt bzw. vorgenommen werden. Deutschland hat für den Rechnungsabschluß im Haushaltsjahr 1989 8 797 162 588,90 DM angemeldet, von denen der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, Ausgaben in Höhe von 221 453 467,22 DM nicht anerkannt hat. Abzüglich einer bereits verrechneten Anlastung in Höhe von 28 419 615,33 DM entstehen somit infolge des Rechnungsabschlusses Ausgaben in Höhe von 198 860 712,69 DM, die aus dem Bundeshaushalt noch im November 1992 zu zahlen sind.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Sie beruht auf EG-rechtlicher Verpflichtung.

